

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 14

Helmstedt, den 10.04.2013

66. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

62.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Danndorf für das Haushaltsjahr 2013	136
-----	---	-----

B. Nichtamtlicher Teil

62.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Danndorf
für das Haushaltsjahr 2013**

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Danndorf in der Sitzung am 28.02.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.638.800,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.675.000,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im **Finanzaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.580.900,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.562.700,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	47.400,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 371 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 369 v.H.

2. Gewerbesteuer

342 v.H.

Danndorf, den 28.02.2013

gez. Müller

Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

~~Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am _____ unter dem Aktenzeichen _____ erteilt worden.~~

Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 15.04. bis 19.04.2013

und vom 20.04. bis 23.04.2013

in Velpke, Graffhorster Str. 6, Zimmer 29 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 09.04.2013

Der Gemeindedirektor
Im Auftrage

gez. Fricke

ABl.-Nr. 14 vom 10.04.2013

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Wunderling-Weilbier